

Bleizinnbad

SLOTOLET KB 30

IMDS ID-Nummer: abhängig von der Legierungszusammensetzung

Das Bleizinnbad SLOTOLET KB 30 ist ein stark saurer, fluoridfreier Elektrolyt zur Abscheidung matter, feinkristalliner Bleizinnüberzüge. Das Einsatzgebiet ist in der Hochgeschwindigkeitsabscheidung, wie z. B. Beschichtung von IC-Streifen in Durchlaufanlagen oder Drahtbeschichtung. Die abgeschiedenen Schichten eignen sich hervorragend für den Umformprozess der Anschlußbeinchen von IC-Streifen (trim- and form-Prozess).

Die erreichbaren kathodischen Stromdichten sind abhängig von der Gesamtmetallkonzentration, Badtemperatur und Intensität der Elektrolytbewegung. Das Auflösen der Pb/Sn-Anoden erfolgt auch bei hohen anodischen Stromdichten gleichmäßig, Anodenpassivierungen treten unter normalen Arbeitsbedingungen nicht auf.

Die Überzüge aus dem Bleizinnbad SLOTOLET KB 30 sind auch nach den üblichen Alterungstests sehr gut lötlbar. Der Einbau von organischen Verbindungen ist sehr niedrig, der Kohlenstoffgehalt der Schichten beträgt 0,005 %.

Das Bleizinnbad SLOTOLET KB 30 enthält schwach schäumende Zusätze. Es kommt daher auch bei intensiver Elektrolytbewegung zu keiner störenden Schaumbildung.

Die Angaben in der Gebrauchsanleitung basieren auf unseren Labor- und Praxiserfahrungen. Da Ergänzungsmengen und Eingriffsgrenzen in Abhängigkeit von Materialart und -geometrie, deren Anwendung und der Anlagentechnik ggf. von den Angaben in der Gebrauchsanleitung abweichen können, sind diese Angaben nicht bindend.

Wichtiger Hinweis!

Wir bitten, diese Gebrauchsanweisung vor Einsatz des Verfahrens sorgfältig zu lesen und alle die Arbeitsweise beeinflussenden Parameter zu beachten. Technische Änderungen behalten wir uns vor. Im Interesse der eigenen Sicherheit beachten Sie bitte unbedingt die R. und S.-Sätze auf den Etiketten der Gebinde. Die Mindesthaltbarkeit der Zusätze beträgt 18 Monate. Das Produktionsdatum ist den ersten 3 Zahlen der Chargennummer zu entnehmen:

Zahl 1 = Jahr, Zahl 2-3 = Monat, Zahl 4-7 = Chargennummer.

Für die Lagerung von chemischen Produkten ist allein die Gefahrstoffverordnung zu beachten. Die Gefahrgutverordnung (ADR/GGVS) hat nur für den Transport Gültigkeit und darf zur Lagerung nicht herangezogen werden.